

**Öffentliche Auslegung
des Bebauungsplanes Nr. E 318 „Zentraler Kreisbauhof“
gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn hat in seiner Sitzung am 16.01.2020 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt beschließt über die im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (Frühzeitige Beteiligung) des Bebauungsplanes Nr. E 318 „Zentraler Kreisbauhof“ vorgebrachten Stellungnahmen gemäß der in der Anlage zur Vorlage Nr. 0462/19 enthaltenen Beschlussvorschläge.
- b) Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt beschließt den Bebauungsplan Nr. E 318 „Zentraler Kreisbauhof“ im Bereich Alte Schanze (entsprechend dem der Sitzungsvorlage 0462/19 anliegenden Übersichtsplan) für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und stimmt der der Sitzungsvorlage 0462/19 beigefügten Begründung zu.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung sowie den nach Einschätzung der Stadt Paderborn wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 17.02.2020 bis einschließlich 20.03.2020

im Verwaltungsgebäude Paderborn, Pontanusstraße 55, 33102 Paderborn, an der Informationstafel des Stadtplanungsamtes im Vorraum zum Zimmer 1.09 während der Dienststunden öffentlich aus.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die genauen Grenzen des Plangebietes ergeben sich aus den Eintragungen im Bebauungsplanentwurf.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der umweltbezogenen Information (nach Themenblöcken zusammengefasst)	Schlagwortartige Charakterisierung	Gutachten / Stellungnahmen
---	------------------------------------	----------------------------

I Gutachten, Berichte und Untersuchungen		
I.1 Fauna, Flora, biologische Vielfalt, Mensch, Artenschutz, Boden, Wasser, Luft und Klima, kulturhistorische Objekte, Landschaft und Landschaftsbild, Abfälle und Abwässer	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes. Anlage- bau- und betriebsbedingte Umweltauswirkungen durch	(Umweltbericht) Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitek-ten (2019)

<p>Fläche und Boden, Mensch, Landschaft und Landschaftsbild</p>	<p>das Vorhaben.</p>	
<p>Fauna, Flora, biologische Vielfalt, Mensch, Boden, Grundwasser, Oberflächengewässer, Geologie und Hydrogeologie, Entwässerung, Klima und Luft, Landschaft und Landschaftsbild, Denkmale</p>	<p>Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung insbesondere einer möglichen Nutzung als Deponiefläche.</p> <p>Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung auf die einzelnen Schutzgüter insbesondere der Inanspruchnahme einer Waldfläche, von Böden und Freiraum, Belange des Wassers, Grundwassers und eines Oberflächengewässers mit Flachwasser-Armeleuchteralgen), Auswirkungen insbesondere auf Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Libellen und Pflanzen und biologische Vielfalt, von Klima und Luft insbesondere dem Waldklimatop, einer möglichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, möglichen Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale und sonstigen archäologischen Besonderheiten.</p>	
<p>Fauna, Flora, Flächen, Boden, Niederschlagswasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Pflanzmaßnahmen, erneuerbare Energien, Begrünungsmaßnahmen, Waldanpflanzung und Kompensationsmaßnahmen</p>	<p>Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen wie die Reduzierung versiegelter Flächen auf das unbedingt notwendige Maß, schadlose Abführung anfallenden Oberflächenwassers, Schutz des Stillgewässers, Bepflanzungen unversiegelter Bereiche, Dachbegrünung, Nutzung regenerativer Energien, Pflanzung von Gehölzstreifen und Bäumen im Bereich der Stellplätze, Ersatzaufforstung und eine ökologische Aufwertung und Umwandlung in extensives Grünland, bzw. Auengrünland sowie die Errichtung von</p>	

<p>Mensch, Niederschlagswasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Boden und Fläche, Kompensationsmaßnahmen</p>	<p>Amphibienleiteinrichtungen</p> <p>Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen insbesondere auf gesunde Arbeits- und Wohnverhältnisse, schadloses Abführen des anfallenden Oberflächenwassers, fachgerechter Umgang mit Boden im Rahmen späterer Bodenarbeiten, Berücksichtigung der Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes zu Ausgleich und Ersatzmaßnahmen.</p>	
<p>I.2 Fauna, Flora, Artenschutz</p>	<p>Feststellung von Nist- und Horstbäumen sowie auffallenden Vögeln Bewertung der vorgefundenen Baumstrukturen und Bestimmung der Anzahl der Ersatzstrukturen für Fledermausquartiere.</p>	<p>(Faunistische Untersuchung) Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung (2019)</p>
<p>I.3 Fauna, Flora, Artenschutz</p>	<p>Ermittlung der planungsrelevanten Arten, Berücksichtigung sonstiger Artenvorkommen Faunistische Untersuchungen Beschreibung des Plangebietes sowie der relevanten Habitatstrukturen Vorprüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren Ergebnis der Vorprüfung in Bezug auf Säugetiere und Vögel Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF)</p>	<p>(Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten (2019)</p>

<p>II Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</p>		
<p>II.1 Denkmale</p>	<p>Information zu außerhalb des Plangebietes gelegenen Bau- und Bodendenkmalen</p>	<p>Untere Denkmalbehörde (Stadt Paderborn)</p>
<p>II.2 Boden und Baugrund</p>	<p>Information zu Eigenschaften</p>	<p>Geologischer Dienst</p>

	des Baugrunds sowie Empfehlung zur objektbezogenen Untersuchung und Bewertung der Baugrundeigenschaften	NRW (Stellungnahme)
II.3 Kompensationsbedarf und Boden	Information zum Faktor der notwendigen Ersatzaufforstungen	Landesbetrieb Wald und Holz NRW
II.4 Kompensationsbedarf, Boden und Fläche	Information zum Umfang und Anrechenbarkeit einer geplanten Kompensationsfläche	Kreis Paderborn
II.5 Entwässerung und Hochwasserschutz	Hinweis zu Hochwasserrisiken und zur Schmutzwasserbeseitigung	Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn (STEB)
II.6 Wasser und Trinkwasser	Information zur Trink- und eingeschränkten Löschwasserversorgung	Wasserwerke Paderborn

Hinweis auf die Lage der Ausgleichsflächen außerhalb des Bebauungsplangebietes

Folgende Ausgleichsflächen außerhalb des Bebauungsplangebietes sind dem Bebauungsplan Nr. E 318 „Zentraler Kreisbauhof“ zugeordnet:

Gemarkung Elsen, Flur 13, Flurstück Nr. 108 (teilweise)	8.730 m ²
Gemarkung Sande, Flur 20, Flurstück Nr. 176	6.851 m ²
Gemarkung Salzkotten, Flur 2, Flurstück Nr. 189 (teilweise)	8.500 m ²
Gemarkung Atteln, Flur 9, Flurstück Nr. 31	3.877 m ²
Gemarkung Atteln, Flur 9, Flurstück Nr. 32	13.664 m ²
Gemarkung Nordborchen, Flur 4, Flurstück Nr. 84	16.754 m ²

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Paderborn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Bebauungsplanunterlagen können des Weiteren während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite <http://www.paderborn.de> unter der Rubrik „Wohnen Soziales / Stadtentwicklung / Stadtplanung / Bauleitplanung / Bauleitpläne in Beteiligung“ und über eine zentrale Internetseite des Landes NRW <http://uvp-verbund.de/nw> unter der Rubrik „Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Paderborn, 04.02.2020

gez.
Michael Dreier
Der Bürgermeister

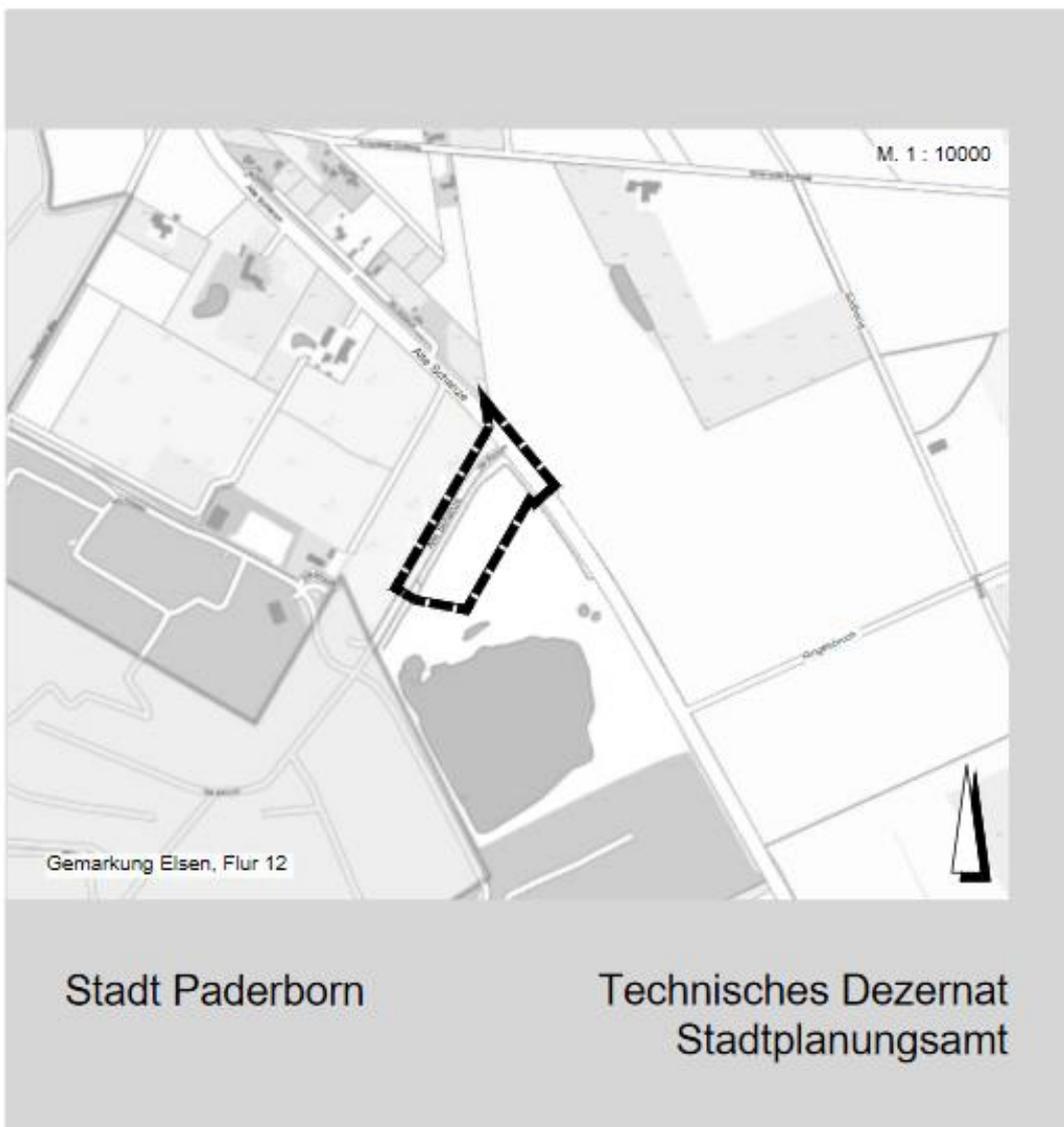
Übersichtsplan zum Bebauungsplan

E 318

Zentraler Kreisbauhof

im Bereich Alte Schanze

 Grenze des Geltungsbereiches



Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Erlass dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, 04.02.2020

gez.
Michael Dreier
Der Bürgermeister